

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Kämmereiamt / Controlling und Beteiligungsmanagement	Datum 19.06.2017	Drucksachen-Nr. 2017/147
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	nicht öffentlich	10.07.2017
Kreistag	öffentlich	24.07.2017

Tagesordnungspunkt 23.5

**Internationale Bodensee Tourismus GmbH;
Neufassung des Gesellschaftsvertrages**

Beschlussvorschlag

Entfällt.

Vorberatung

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss wurde in seiner Sitzung am 10.07.2017 über die erfolgte Änderung gem. dem Beschluss des Kreistags vom 19.12.2016 unterrichtet.

Sachverhalt

Die Internationale Bodensee Tourismus GmbH (IBT) ist die internationale touristische Organisation der gesamten am Bodenseetourismus teilhabenden Tourismusorganisationen. Ihr obliegt die Umsetzung der Tourismusstrategie und deren Weiterentwicklung. Sie hat die Aufgabe der Marktbearbeitung und Imagewerbung für den internationalen Bodensee in den bestehenden Kernmärkten sowie in neuen nationalen und internationalen Märkten. Sie koordiniert Marktforschung und Konkurrenzbeobachtung für den internationalen Bodensee und schöpft Synergien durch Kooperationen der Tourismusakteure.

Der Landkreis Konstanz ist Gesellschafter der IBT GmbH und betraut diese mit der bodenseeübergreifenden Vermarktung der Reisedestination „Vierländerregion Bodensee“ und der internationalen Marktbearbeitung. Auch die „Arbeitsgruppe Tourismus“ im Landkreis arbeitet eng und erfolgreich mit der IBT zusammen.

Der Landkreis erwarb zum 01.01.2017 weitere 2.034 freigewordene Stimmanteile an der IBT GmbH. Dadurch hält der Landkreis derzeit 24,67 % der Anteile. Aufgrund der Änderung der Geschäftsanteile und des Betrauungsakts, der am 19.12.2016 vom Kreistag beschlossen wurde, war eine Anpassung des Gesellschaftervertrages der IBT GmbH notwendig.

Mit der Überarbeitung des Gesellschaftsvertrages wurde die Rechtsanwaltskanzlei Menold Bezler in Stuttgart beauftragt. Diese bereitete bereits den Betrauungsakt für die IBT GmbH vor.

Der Entwurf der neuen Fassung des Gesellschaftsvertrages wurde von den Gesellschaften der IBT GmbH geprüft. Die Anmerkungen der Gesellschafter wurden anschließend von der Rechtsanwaltskanzlei Menold Bezler in der Endfassung des neuen Gesellschaftervertrages **(Anlage 1)** berücksichtigt.

Der Herabsetzung des Stammkapitals, die im neuen Gesellschaftsvertrag enthalten ist, wurde vom Kreistag bereits in der Sitzung am 14.10.2013 zugestimmt.

Bei der IBT GmbH handelt es sich nicht um eine Beteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, sodass eine vorherige Einholung einer Weisung für die Änderung des Gesellschaftsvertrages durch den Kreistag nicht erforderlich ist. Hinzu kommt, dass es sich bei den Änderungen – wie bereits erwähnt – um den Vollzug eines vom Kreistag am 19.12.2016 gefassten Beschlusses handelt.

Die neue Fassung des Gesellschaftervertrages wurde in der Gesellschafterversammlung am 27.06.2017 beschlossen und danach notariell beurkundet.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt.

Anlagen

Anlage 1 – Synopse (Gegenüberstellung des Gesellschaftsvertrags der IBT „alt“ und „neu“)